

Einladung

zur

30. ordentlichen Mitgliederversammlung

am 30. März 2019 um 17:00 Uhr im

Gemeinschaftsraum im Hochhaus

Waldgartenstraße 32 in 65428 Rüss. Königstädten

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Funktionsträger
 - 5.1 Wahl des Vorsitzenden
 - 5.2 Wahl des Kassenwarts
 - 5.3 Wahl des Kulturabteilungsleiters
 - 5.4 Wahl des Sportabteilungsleiters
 - 5.5 Wahl des Pressewarts
 - 5.6 Wahl des stellv. Vorsitzenden
 - 5.7 Wahl der Beisitzer im Kulturausschuss
 - 5.8 Wahl der Sportgruppenleiter
 - 5.9 Wahl der Kassenprüfer
6. Satzungsänderungsantrag für § 21 *Auflösung des Vereins* – Diskussion und Beschluss (siehe Anhang)
7. Vereinsspende 2019 – Diskussion und Beschluss
8. Verschiedenes

Anhang

Tagesordnungspunkt 6 Antrag auf Satzungsänderung

Der Vorstand des KSV „Die Anderen“ Nauheim 1989 e.V. beantragt für die Mitgliederversammlung am 30. März 2019 eine Änderung von § 21 Absatz II der Vereinsatzung.

Bisheriger Text

§ 21 Auflösung des Vereins

- I. Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
- II. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an World Wildlife Fund, Deutschland, der das Vermögen unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Neuer Textvorschlag

§ 21 Auflösung des Vereins

- I. Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
- II. Bei Auflösung des Vereins *oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke* fällt das Vermögen des Vereins an *die Stiftung WWF Deutschland*, die das Vermögen unmittelbar *und ausschließlich* für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Begründung:

Nach §60 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung muss die Satzung des Vereins die oben neu eingefügten Festlegungen enthalten, wenn eine Satzung nach dem 31.12.2008 geändert wurde. Da die Mitgliederversammlung im Jahr 2015 eine Satzungsänderung beschlossen hatte, muss nun nach einem Hinweis des Finanzamts Groß-Gerau auch dieser Passus in unsere Satzung aufgenommen werden. Ohne eine Änderung des Paragraphen wird die Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt nicht mehr anerkannt.